

ZUWENDUNGSRICHTLINIE SONDERFÖRDERPROGRAMM „MUSIKPROJEKTE FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN“

Das Förderprogramm „Musikprojekte für Seniorinnen und Senioren“ ist ein Sonderförderprogramm der Kulturförderung im Landkreis Wolfenbüttel und orientiert sich an der geltenden Zuwendungsrichtlinie für Kulturförderung im Landkreis Wolfenbüttel. Ziel des Sonderförderprogramms ist die kulturelle Teilhabe älterer Menschen als Schlüssel zur Lebensqualität und Partizipation am öffentlichen Leben. Mit anderen zu musizieren, trägt dazu bei, die Aktivität, Gesundheit und soziale Netzwerke aufrecht zu erhalten, seinen Horizont zu erweitern und Entwicklungsaufgaben des Alters zu bewältigen. Insbesondere bei pflegebedürftigen Menschen sollen musikgeragogische Projekte auch zur Steigerung des Wohlbefindens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beitragen.

Mit dem Sonderförderprogramm sollen sowohl Musikprojekte mit Gruppen innerhalb von Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren als auch Projekte von Senior*innengruppen und -kreisen außerhalb dieser Einrichtungen gefördert werden.

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

- Das Sonderförderprogramm „Musikprojekte mit Seniorinnen und Senioren“ hat eine Laufzeit von 01.02.2021 bis 31.07.2022.
- Bei der Förderung handelt es sich um eine Projektförderung.

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

- Einzelpersonen
- Gruppen
- Vereine
- Städte und Gemeinden des Landkreises Wolfenbüttel
- Einrichtungen und Organisationen

FÖRDERKRITERIEN

- Gefördert werden musikgeragogische Projekte für Seniorinnen und Senioren sowie pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen sowie Senior*innengruppen und -kreisen.
- Gefördert werden Projekte mit selbstbestimmten musikalischen Aktivitäten im Alter, die aufgrund unterschiedlicher Biografien älterer Menschen, individuell zugeschnitten sein müssen.
- Die Projekte müssen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch über ein qualitätsvolles Konzept verfügen. Das Konzept berücksichtigt altersgerechte, das heißt körperlich und psychisch angepasste Anwendungen. Der Fokus des Projektes ist prozess- und nicht präsentationsorientiert. Die besonderen Potentiale von Musik kommen zum Ausdruck. Unter einem qualitätvollen Konzept wird außerdem verstanden, dass das Ziel deutlich wird, dass die Teilnehmenden Selbstwirksamkeit erleben und in ihrem eigenen Ausdruck ernst genommen werden.
- Projektschwerpunkte können sein: Instrumentalspiel, Liedbegleitung und -gestaltung, Musik und Bewegung, Malen zur Musik, Improvisationsübungen, Rhythmikübungen etc.
- Die Projekte können sich auch an Personengruppen mit bestimmten Bedürfnissen richten: Musik und Demenz, Musik in der Sterbebegleitung oder Musik und Hörprobleme.
- Die Projekte müssen ihren Veranstaltungs- oder Erscheinungsort im Landkreis Wolfenbüttel haben.
Fördergebiet ist der Landkreis Wolfenbüttel oder auswärtige Projekte und Maßnahmen, an denen der Landkreis kooperativ beteiligt ist oder die für den Landkreis Wolfenbüttel von überregionaler Bedeutung sind und deren Aktivitäten (mindestens anteilig) im Landkreis Wolfenbüttel stattfinden
- Die Projekte müssen einen gemeinnützigen Zweck verfolgen.
- Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur für einzelne, zeitlich abgegrenzte Projekte.

Förderfähig sind:

- innerhalb des jeweiligen Projektes relevante Gegenstände, Instrumente, Honorare, Raummieten, Fahrtkosten, Fortbildungskosten im Bereich Musikgeragogik.

Nicht förderfähig sind:

- Projekte, die bereits begonnen wurden oder schon abgeschlossen sind.
- Kosten für allgemeine Verwaltungsaufgaben sowie Einrichtungsgegenstände ohne Bezug zum Projekt.

FORMALITÄTEN

Antrag:

- Anträge können zwischen dem 01.02.2021 und 31.01.2022 gestellt werden. Sie werden schriftlich eingereicht und enthalten
 - Angaben zum Antragsteller,
 - eine ausführliche Projektbeschreibung,
 - einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan,
 - eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
 - Angaben zum Durchführungszeitraum.

Nach der Entscheidung über einen Antrag erhält der Antragsteller in jedem Fall einen schriftlichen Bewilligungs- bzw. einen Ablehnungsbescheid.

- Die Anträge können grundsätzlich ganzjährig gestellt werden. Bei Anträgen ab 2.000,- Euro Fördersumme sind die Sitzungstermine des Verwaltungsrates bzw. des Kreistages als entscheidendes Gremium zu beachten.

Verwendungsnachweis:

- Zum ersten März des Folgejahres ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Bei einer Projektförderung bis zu 499,- Euro ist lediglich ein zahlenmäßiger Nachweis vorzulegen. Ab einer Zuwendungssumme von 500,- Euro ist ein vollständiger Verwendungsnachweis vorzulegen mit:
 - Endabrechnung,
 - Rechnungsbelegen
 - Sachbericht mit Angaben zum Projektverlauf, ggf. zu notwendig gewordenen Projektänderungen, zu durchgeführten Veranstaltungen sowie zu Zahl und Struktur der Teilnehmenden.
 - Projektdokumentationen, Drucksachen und Medienberichte sollten, wenn vorhanden, beigelegt werden.

Rechtsgrundlage:

- Ein Anspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht. Der Landkreis Wolfenbüttel entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

FÖRDERVERFAHREN

- Anträge bis 1.999,- Euro:
Anträge werden durch die Abt. Kultur und Bildung im Bildungszentrum geprüft. Anschließend erfolgt eine Entscheidung und eine Rückmeldung an die Antragsteller*innen.
- Anträge von 2.000,- bis 9.999,- Euro:
Anträge werden durch die Abt. Kultur und Bildung im Bildungszentrum geprüft. Anschließend erfolgt eine Entscheidungsempfehlung an den Verwaltungsrat. Im Anschluss an die Entscheidung im Verwaltungsrat erfolgt eine Rückmeldung an die Antragsteller*innen.
- Anträge ab 10.000,- Euro:
Anträge werden durch die Abt. Kultur und Bildung im Bildungszentrum geprüft. Anschließend erfolgt eine Entscheidungsempfehlung an den Kreistag. Im Anschluss an die Vorberatung im Verwaltungsrat und die Entscheidung im Kreistag erfolgt eine Rückmeldung an die Antragsteller*innen.